

# Hygienekonzept zur Durchführung der bayerischen Super-Kartslalom-Veranstaltungen bei der MSC Scuderia Kempten am 19.09.2021 auf dem Vereinsgelände in der Riederau



## 1. Allgemeingültige Regelungen

- 1.1. Ein Mindestabstand von 1,5m ist immer und überall auf dem Veranstaltungsgelände durch jeden einzuhalten, ausgenommen innerhalb einer Familie.
- 1.2. Chronisch Kranke, Personen mit Corona-Symptomen sowie Rückkehrer aus Risikogebieten dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten. Eine Teilnahme ist damit ausgeschlossen.
- 1.3. Es darf kein direkter Kontakt zwischen den Personen erfolgen.
- 1.4. Es dürfen keine Gruppen gebildet werden.
- 1.5. Es wird an einigen Stellen des Veranstaltungsgelände Desinfektionsmittel bereit gestellt.
- 1.6. Es werden Möglichkeiten zum Hände waschen bereitgestellt. Ebenfalls werden ausschließlich Papierhandtücher verwendet.
- 1.7. Es muss ein Mund-Nase-Schutz mitgeführt und in den vorgegebenen Bereichen getragen werden. Dieser ist persönlich mitzubringen und wird nicht gestellt.
- 1.8. Der notwendigen Datenerhebung muss zugestimmt werden, ansonsten ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.9. Eine Teilnahme ist nur mit vollständiger und persönlicher Schutzausrüstung möglich.
- 1.10. Die An- und Abreise ist nicht Teil der Veranstaltung und wird durch die Teilnehmer selbständig organisiert. Fahrgemeinschaften sollen vermieden werden.
- 1.11. Der Aufenthalt auf dem Gelände ist nur so lange wie nötig gestattet. Sofern möglich, ist das Gelände nach Beendigung der jeweiligen Altersklasse unverzüglich zu verlassen.
- 1.12. Es werden Hinweisschilder und regelmäßige Durchsagen zur Umsetzung der allgemeingültigen Regelungen angewendet.
- 1.13. Die Einhaltung aller Regelungen wird durchgehend durch MSC-Mitglieder kontrolliert.

## 2. Veranstaltungsgelände

- 2.1. Das Gelände ist vollständig eingezäunt. Der Zugang kann nur durch das einzige geöffnete Tor erfolgen.
- 2.2. Nicht für die Veranstaltung zugelassene Personen werden bereits am Eingang des Geländes abgewiesen.
- 2.3. Der Parkplatz ist ebenfalls ein geschlossenes Gelände und großräumig verfügbar.
- 2.4. Es gibt Einbahnstraßenregelungen bei der Verpflegung und im Vorstartbereich.

### **3. Nennung und Eingangskontrolle**

- 3.1. Es sind nur Teilnehmer zugelassen, welche ihre vorab ausgefüllten Nennformulare und Corona-Sonderregelung mitbringen und diese bei der Eingangskontrolle abzugeben haben
- 3.2. Ausschreibung, Nennformular, Corona-Hygienekonzept und Corona-Sonderregelung werden vor der Veranstaltung digital verteilt, sodass vor Ort keine Wartezeiten entstehen.
- 3.3. Die maximale erlaubte Personenzahl von 200 wird nicht überstiegen.
- 3.4. Am Eingangstor werden die Rückverfolgbarkeitsdaten sowie die Aufenthaltsdauer dokumentiert.
- 3.5. Am Eingang und der Anmeldung herrscht Mund-Nase-Schutz-Pflicht.
- 3.6. Es ist auch hier auf den Abstand zu achten.
- 3.7. Es wird Desinfektionsmittel bereit gestellt.

### **4. Veranstaltungsteam**

- 4.1. Das Veranstaltungsteam besteht überwiegend aus Mitgliedern des MSC Scuderia Kempten
- 4.2. Das Veranstaltungsteam ist in allen Punkten des Hygienekonzepts unterwiesen und setzt dieses an der Veranstaltung durch.
- 4.3. Der Veranstaltungsleiter, das Schiedsgericht und die Hygienebeauftragten leiten und überwachen die Veranstaltung in jeder Hinsicht.

### **5. Veranstaltungsablauf**

- 5.1. Parken auf dem ausgewiesenen Parkplatz.
- 5.2. Eingang zur Veranstaltung nur durch das Tor und nach Eingangskontrolle.
- 5.3. Aufenthalt der Teilnehmer nur während der zugewiesenen Altersklasse / Zeiten.
- 5.4. Je Teilnehmer ist ein Trainer bei der Streckenbegehung und im Vorstartbereich (s. eigener Punkt) zulässig.
- 5.5. Bei der Streckenbegehung wird ein Mund-Nase-Schutz getragen.
- 5.6. Die Siegerehrung erfolgt kontaktlos. Es muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf Abstand ist zu achten.
- 5.7. Nach der Siegerehrung jeder Klasse wird die Veranstaltung unverzüglich verlassen. Ausgenommen Teilnehmer mit Geschwistern, welche in einer anderen Altersklasse noch starten werden.
- 5.8. Am Ein-/Ausgang wird der Aufenthalt dokumentiert.

### **6. Vorstartbereich**

- 6.1. Der Vorstartbereich ist abgesperrt.
- 6.2. Je Teilnehmer darf max. 1 Betreuer mit in den Vorstartbereich.
- 6.3. Im Vorstartbereich gilt Mund-Nase-Schutz-Pflicht bzw. das Tragen des Helms als Schutz.
- 6.4. Im Vorstartbereich müssen Handschuhe getragen werden.
- 6.5. Im Vorstartbereich gibt es eine Einbahnstraßenregelung, d.h. das Betreten ist nur von der einen Seite und das Verlassen nur an der anderen Seite möglich.
- 6.6. Der Zeitnahmebereich ist vom Vorstartbereich abgetrennt und für Unbefugte nicht zugänglich.

## **7. Teilnehmer- und Teambereich**

- 7.1. In diesem Bereich gilt ebenso der Mindestabstand von 1,5m.
- 7.2. In diesem Bereich darf gegessen werden (nur ToGo an der Verpflegungsausgabe).

## **8. Toilettennutzung**

- 8.1. Die Toiletten befinden sich im Vereinsgebäude.
- 8.2. Der Zutritt ist immer nur für max. eine Person gewährt. Weitere Wartende bleiben im Freien vor der Tür und halten Abstand.
- 8.3. Das Betreten der Toilette ist nur mit Mund-Nase-Schutz gestattet.
- 8.4. Es werden Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

## **9. Verpflegung**

- 9.1. Die Verpflegungsausgabe befindet sich am Vereinsheim, ein Betreten der Räumlichkeit für Fremdpersonen ist nicht gestattet.
- 9.2. Wartende halten im vorgegebenen Bereich den Abstand.
- 9.3. Das Betreten des Verpflegungsbereichs ist nur mit Mund-Nase-Schutz gestattet.
- 9.4. Es wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- 9.5. Es herrscht ein Einbahnstraßenprinzip. Der Beschilderung ist zu folgen.
- 9.6. Es werden nur To Go Verpflegungen ausgegeben.

Link zur allgemein geltenden Verordnung:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbI/2020/348/baymbI-2020-348.pdf>

Diese Verordnung gilt natürlich immer, unabhängig von den oben genannten Regelungen.